Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **97 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umschau

Aachener Dom in der UNESCO-Liste des kulturellen Welterbes

Angesichts der Gefährdung und Zerstörung selbst bedeutendsten Kultur- und Naturgutes hat die Generalversammlung der UNESCO am 16. November 1972 die «Konvention über den Schutz des Welt-Kulturerbes und Welt-Naturerbes» angenommen. Zweck der Konvention ist es, die internationale Verantwortung für den Schutz solchen Kultur- und Naturerbes, das wegen seiner Bedeutung als gemeinsamer Besitz aller Menschen zu gelten hat, zu unterstreichen und zu praktizieren. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist ein internationales Komitee aus Wissenschaftern von 15 Staaten, die der Konvention beigetreten sind, eingerichtet worden.

Zur Stärkung des Gefühls gemeinsamer Verantwortung sieht die Konvention die Erstellung einer Liste wertvollen Kultur- und Naturerbes vor. Nach klaren wissenschaftlichen Kriterien kann jedes Teilnehmerland solche Objekte aus seinem eigenen Hoheitsbereich vorschlagen, die von dem genannten Komitee geprüft, diskutiert und zur Aufnahme in die Liste beraten werden. Parallel dazu und um gemeinsame Verantwortung auch in internationaler Hilfe zu praktizieren, wird ein Gefährdungsverzeichnis erstellt, in dem solche Listenobjekte aufgeführt werden, deren Erforschung und Schutz internationaler Unterstützung bedürfen, sei es wissenschaftlicher oder finanzieller Art.

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte bereits 1977 dem Komitee bei seiner ersten Sitzung in Paris und auch in diesem Jahre bei seiner zweiten Sitzung in Washington (5.–8. September) an. Sie wurde vertreten durch Prof. Wolfgang Engelhardt, München, für das Naturerbe, und durch Dr. Georg Mörsch, Bonn, für das Kulturerbe.

Die erste Komiteesitzung in Paris galt der Erarbeitung von Auswahlkriterien. Für das Kulturerbe lauten sie (abgekürzt):

- einzigartiger künstlerischer Wert
- starker kultureller Einfluss des betr. Werkes auf eine Region oder eine Zeit
- grosser Seltenheitswert oder grosses Alter
- Beispielhaftigkeit für eine bestimmte künstlerische Entwicklung
- Beispielhaftigkeit für eine bestimmte Architektenepoche
- bedeutungsvoller Zusammenhang mit Ideen oder historischen Gestalten von herausragender Bedeutung.

Dr. G. Mörsch schlug im Sommer 1978 mit schriftlicher Billigung der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Aachener Dom als erstes Objekt der Bundesrepublik für die Weltliste des Kulturerbes vor. In der beigegebenen Dokumentation wurde unterstrichen, dass der Aachener Dom als Pfalzkapelle Karls des Grossen allen oben aufgeführten Kriterien in hervorragender Weise Genüge tut.

Zurzeit umfasst die Liste des Kulturerbes folgende Objekte:

Kanada:	Nationaler Geschichtspark L'Anse aux Meadows (Wikingersiedlung)
Equador:	Die Stadt Quito
Äthiopien:	Felsenkirchen in Lalibela
BRD:	Aachener Dom
Polen:	Stadt Krakau, das historische Salzbergwerk von Wieliczka
Senegal:	Die Insel Goree (Zentrum des Sklavenhandels seit dem 16. Jh.)
USA:	Mesa Verde (prähistorische Indianersiedlung)

Die Liste des Naturerbes umfasst folgende Objekte:

Kanada:	Nahanni-Nationalpark
Equador:	Galapagos-Inseln
Äthiopien:	Simien-Nationalpark
USA:	Yellowstone-Park

Denkmalpflege auf dem Lande – vor 72 Jahren

Die Zeiten ändern sich, doch die Probleme bleiben. Oder anders ausgedrückt, Denkmalschutz ist keine einmalige Angelegenheit, sondern eine Daueraufgabe. Daran wird man erinnert, wenn man den Bericht eines preussischen Konservators über den Tag für Denkmalpflege vom 25. bis 29. September 1906 in Braunschweig liest, der sich auch mit der Denkmalpflege auf dem Lande befasste. Im Grund stehen die Konservatoren heute vor ähnlichen Problemen, wie sie der Berichterstatter mit deutlicher Sprache anreisst. Wir möchten einen Teil des Berichts unseren Lesern nicht vorenthalten, zumal die Lektüre sicher auch ein gewisses Vergnügen bereiten dürfte:

«Wie steht es mit der Denkmalpflege auf dem Lande und was muss für sie geschehen? Die Pflege selbst muss sich auf alle öffentlichen Gebäude des Dorfes: Kirche, Schule, Pfarrhaus, Mühle, auf Kapelle, Wegkreuze usw. beziehen. Heute beherrscht leider eine gewisse Grossmannssucht auch die Dorfbewohner. Die Gemeindekirche ist ihnen zu klein, zu ungefällig, zu plump, der Turm ist nicht gross genug, nicht stilecht. Ähnlich geht's mit dem Bauernhause. Es ist nicht modern genug und zu wenig geräumig. Kein Wunder, denn der Landwirt will Ökonom sein, sein Sohn ist Einjähriger und die Tochter in der Stadt in Pension. Das Haus wird umgebaut, und es entsteht aus ihm ein neuzeitlicher Plunderkasten. Dass die alte Dorfkunst auf einer weit höheren Stufe steht, wie der moderne Unternehmergeschmack, wird in unserer Zeit der Surrogate nicht erkannt, nicht empfunden. Ähnlich steht es mit den Wirtschaftsgebäuden. Weit davon entfernt zu verlangen, dass man sich auf dem Lande den neuzeitlichen Errungenschaften inbezug auf Bequemlichkeit und zweckmässigkeit verschliessen soll, muss doch gefragt werden, dass eine gewisse Neulingssucht auf dem Lande Dinge zeitigt, die dort nicht hingehören und auch nicht in die Umgebung passen. Ähnlich geht's mit den Dorfplätzen. Man hat etwas von Freilegung, von Begradigung gehört. Da wird dann der Dorfplatz quadratisch oder winkelig zugespitzt und die Grenze in eine Front mit einem zufällig in der Nähe stehenden Gebäude gebracht. Alte Gebäude müssen ihre Front lassen um einer lotrecht zur Strasse stehenden Mauer Platz zu machen. Die Dorfkirche ist schon sehr alt, und die Entschuldigung, sie sei baufällig, wird dafür angeführt, dass man sie verfallen lässt und schliesslich im Blick auf den baldigen Neubau garnichts mehr für sie aufwendet. Auch im Innern der Kirche wird viel gesündigt. Es wird alles herausgerissen, was an alten Erinnerungen vorhanden ist. Die Orgel wird unter möglichster Steigerung der Registerzahl durch eine neue ersetzt. Die Bemalung ist nicht mehr schön genug und alle Gemälde sind beschädigt, deshalb werden sie übertüncht usw. Zum Glück ist es nicht überall so. Es gibt auch Landorte, in denen man Sinn für die Erhaltung des Alten besitzt und darüber wacht, dass es in seiner Ursprünglichkeit erhalten bleibt. In erster Linie sind die Konservatoren berufen, hier helfend einzugreifen. Sodann verspricht auch viel die Belehrung, und zwar jene Belehrung, die Professor Weber-Jena einmal treffend «persönliche Denkmalpflege» genannt hat. Der Mann auf dem Lande muss belehrt werden, mittels eindringlicher, aus warmem Herzen kommender Erinnerung an seine Pietät, durch den Hinweis auf die Zeiten seiner Jugend, in der man sich des modernen Zuges zu erwehren verstand und heilig hielt, was uns lieb und teuer war. Die Pflegerschaft ist möglichst weit auszudehnen, es sind Inventarien anzulegen über die Bestände und diese sind treu zu beschützen. Vielversprechend ist auch die Mitwirkung der ländlichen Presse, in der von berufenen Federn der Wert der Kunstdenkmäler und der Merkwürdigkeiten historischer und kultureller Bedeutung geschildert und die Liebe zu ihnen entfacht werden muss.»

Wettbewerbe

Alterswohnheim in Altendorf

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden acht Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (2700 Fr.): Max Müller und Hans Bisig AG, Lachen

2. Preis (2400 Fr.): Walter Zemp, Lachen; Mitarbeiter: Werner Bischofberger, Walter Schnellmann, Anton Knobel

3. Preis (2100 Fr.): P. Eggenberger und A. Schättin AG, Wangen *4. Preis (1800 Fr.):* Walter Reichmuth, Altendorf

Das Preisgericht empfiehlt der Bauherrschaft, die Verfasser der beiden erstprämiierten Entwürfe mit der Überarbeitung ihrer Projekte zu beauftragen. Als feste Entschädigung erhielt jeder Teilnehmer 1200 Fr. Fachpreisrichter waren Hans Eggstein, Luzern, Walter Rüssli, Luzern und Johannes Bosshard, Zürich. Die Ausstellung ist geschlossen.

Psychiatrische Klinik für Kinder und Jugendliche in Zürich

Zur Erlangung von Entwürfen für eine Psychiatrische Klinik für Kinder und Jugendliche an der Lenggstrasse in Zürich hat die Direktion der öffentlichen Bauten an acht Architekten Studienaufträge erteilt. Nach Prüfung der abgegebenen Projekte durch die Expertenkommission wurden in einer zweiten Runde die Entwürfe der folgenden drei Verfasser überarbeitet:

- Schwarzenbach & Maurer, Zürich
- Broggi & Santschi, Zürich
- Suter & Suter AG, Zürich

Nach Abschluss der Überarbeitung empfahl die Expertenkommission das Projekt von Schwarzenbach und Maurer zur Weiterbearbeitung. Fachexperten waren P. Schatt, Kantonsbaumeister, A. Wasserfallen, Stadtbaumeister, Dr. F. Krayenbühl, Zürich, W. Hertig, Zürich, F. Stüssi, Adjunkt des Kantonsbaumeisters, E. Tuchschmid, Zürich. In der ersten Bearbeitungsphase erhielt jeder Teilnehmer 12 500 Fr. als feste Entschädigung. Die Überarbeitung wurde mit je 10 000 Fr. entschädigt.

Neubau der Schweizerischen Nationalbank und Gestaltung des Schlossplatzes in Aarau

Die Schweizerische Nationalbank und die Einwohnergemeinde Aarau veranstalteten gleichzeitig je einen Projektwettbewerb für einen Neubau der Schweizerischen Nationalbank und für eine unterirdische Autoeinstellhalle sowie für die Gestaltung des Schlossplatzes in Aarau. Teilnahmeberechtigt waren für beide Wettbewerbe selbständige Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1977 im Kanton Aargau und in den Bezirken Olten und Gösgen des Kantons Solothurn. Für die Aufgabe «Autoeinstellhalle» musste ein Bauingenieur, für die Aufgabe «Schlossparkgestaltung» durften Garten- und Landschaftsarchitekten beigezogen werden. Fachpreisrichter waren G. Derendinger, Stadtbaumeister, Aarau, Dr. P. Felder, Aarau, E. Stücheli, Zürich, H. R. A. Suter, Basel (Nationalbank); C. Zuberbühler, Zürich, E. Stücheli, Zürich, C. Stern, Zürich, H. Birrer, Luzern, E. Strasser, Brugg (Schlosspark). Als Preissummen standen 35000 bzw. 38000 Franken zur Verfügung. Den Teilnehmern wurde empfohlen, beide Aufgaben zu bearbeiten. Aus dem Programm: Der projektierte Nationalbank-Neubau und die Gartengestaltung Schlosspark sollen auf die bestehende Umgebung, insbesondere die Altstadt und das Schlössli, Rücksicht nehmen und eine städtebaulich einwandfreie Situation schaffen. Weitere Bauten im zukünftigen Schlosspark sind aus Gründen eines optimalen Umgebungsschutzes nicht erwünscht. Die Schlossparkanlage soll als öffentliche Erholungszone genutzt werden können. Die Autoeinstellhalle muss unabhängig vom Neubau SNB und ohne dessen Beeinträchtigung erstellt werden können. Der projektierte Neubau der Nationalbank soll in der Südwest-Ecke des Terrains situiert werden und bezüglich der Wirkung eines dominanten Einzelbaus in einem Park entsprechend Vorland besitzen. Es sind maximal 3 Geschosse (EG + 2. OG) und 470 m² Fläche pro Geschoss zulässig. Die Gebäude- oder Traufhöhe soll 10 m nicht übersteigen. Die Form und Art des Daches ist dem Bewerber freigestellt.

Es wurden 33 (Nationalbank-) bzw. 28 (Schlosspark-)Entwürfe eingereicht. Das Ergebnis wurde in Heft 5/1979 auf Seite 76 veröffentlicht.

1. Preis Bankbau (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) **Peter F. Oswald,** Muri

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Situierung des Baukörpers und seine Beziehung zur Umgebung wirken überzeugend. Die massstäbliche architektonische Gliederung und die Wahl der Dachform sind hervorstechende Qualitäten des Projektes. Die Ecksituation mit den Zugängen ist gut gelöst.

Zu- und Wegfahrten für Transporte sowie die Anordnung der Bankräume sind zweckmässig. Das Funktionieren des Bankbetriebes ist einwandfrei gewährleistet. Als besonders positiv ist zu werten, dass Kunden- und Mietereingang an der Südwest-Ecke zusammengefasst sind. Büro- und Wohnräumlichkeiten in den Obergeschossen entsprechen den Wünschen der Bauherrschaft. Zu beanstanden sind die geringen Dimensionen der Treppen im Schalterraum und für den Bankbetrieb.

Das Projekt wird der heiklen städtebaulichen Aufgabe in überzeugender Weise gerecht und erfüllt die bankbetrieblichen Anforderungen.

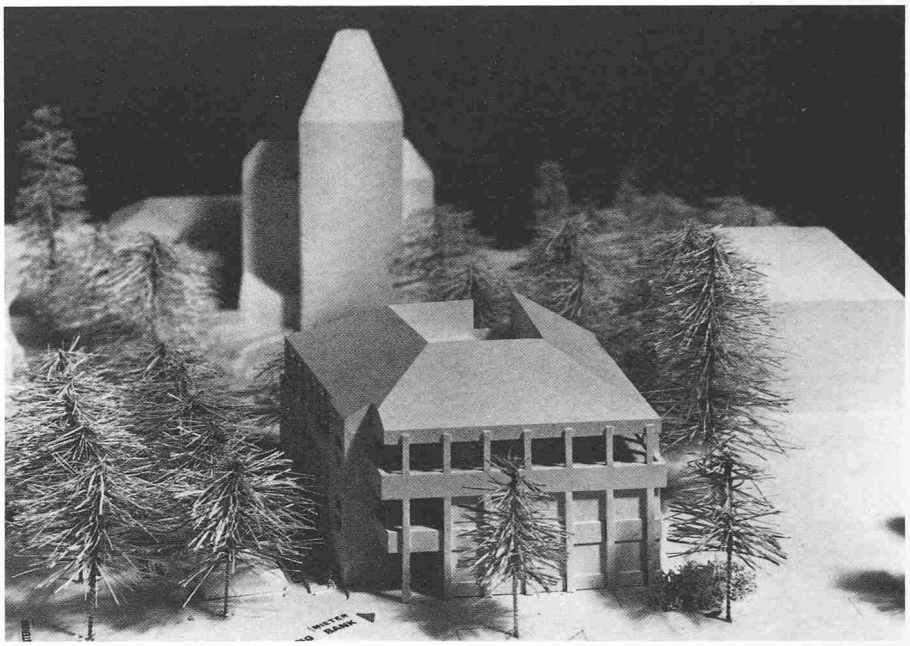

Modellaufnahme

Lageplan 1:950

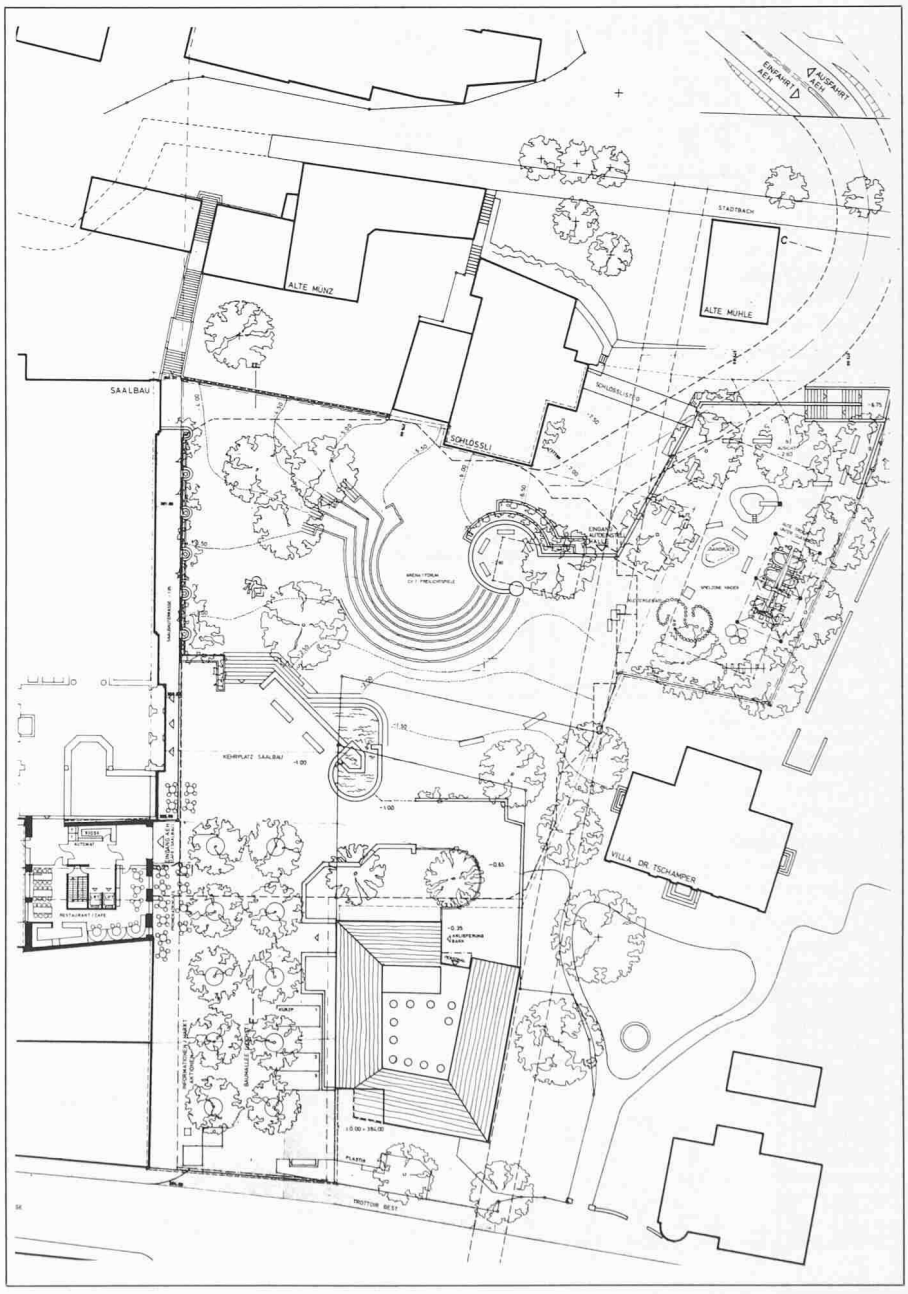

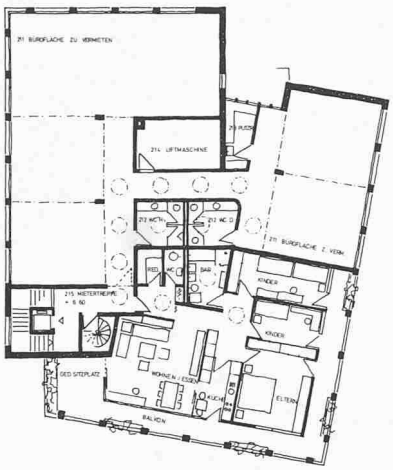

Grundriss 2. Obergeschoss 1:450

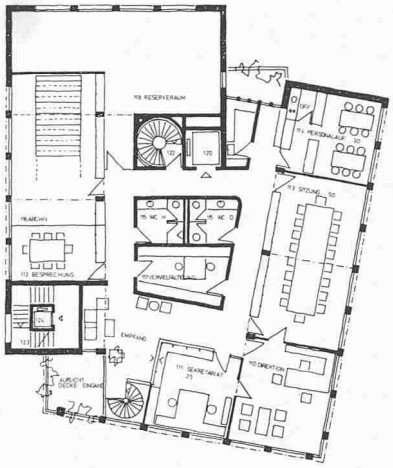

Grundriss 1. Obergeschoss 1:450

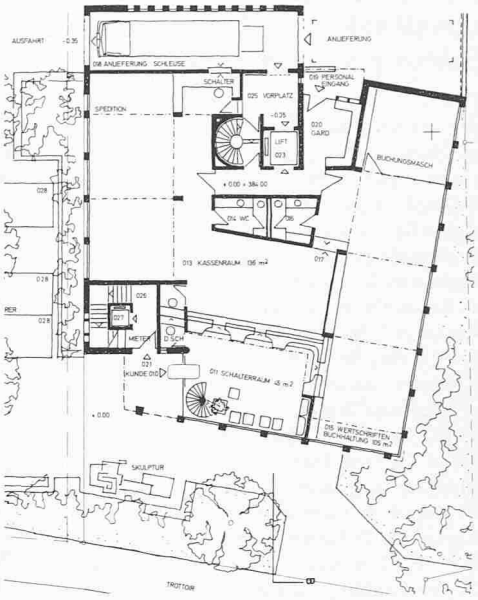

Grundriss Erdgeschoss 1:450

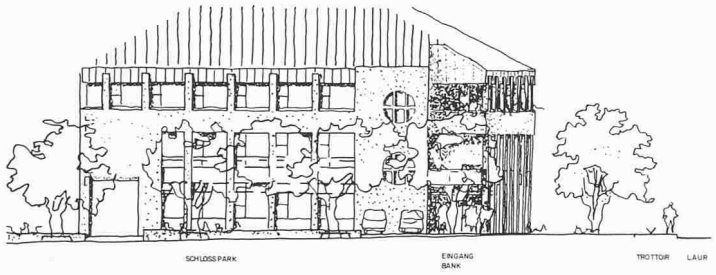

Ostansicht 1:450

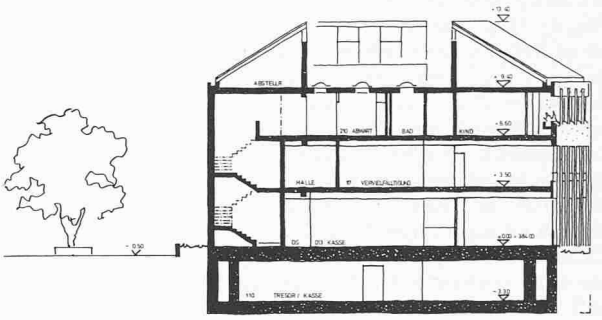

Schnitt A-A

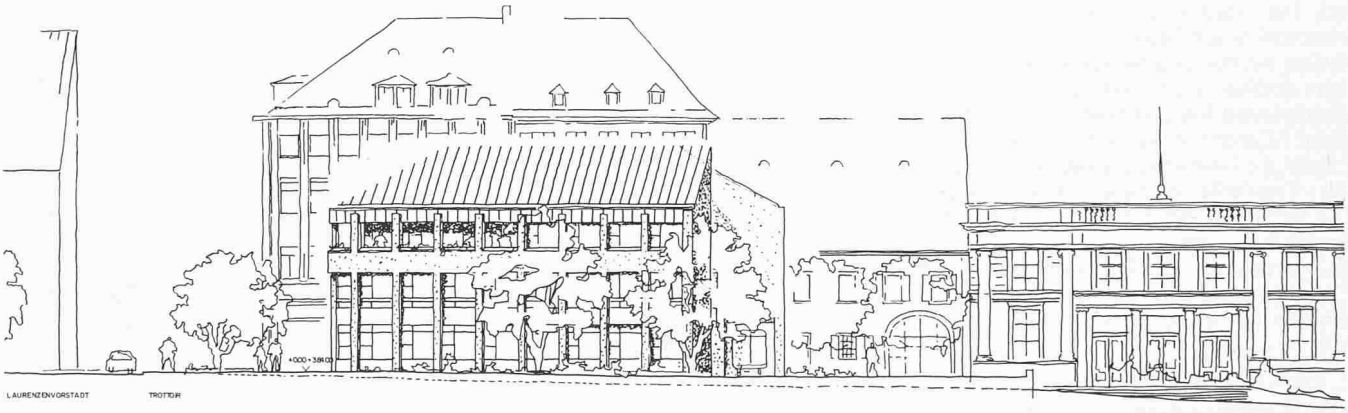

Westansicht 1:450

Südansicht 1:450

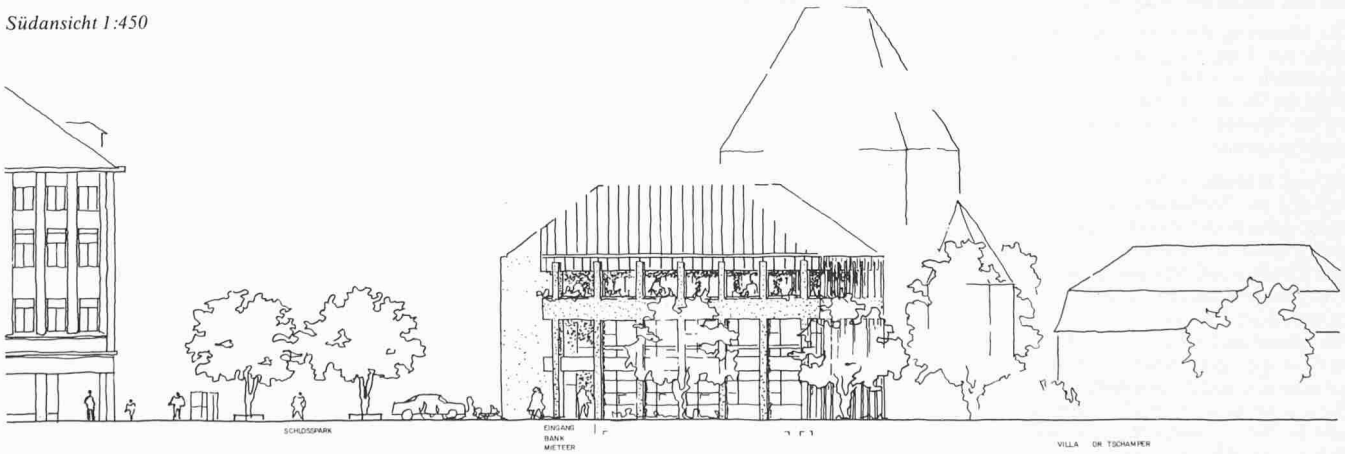

1. Preis Schlossparkgestaltung (11 500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Jäggi** und **Wendelspiess,** Kaiseraugst, Mitarbeiter: **R. Frei;** Bauingenieure: **E. J. Schild AG,** Rheinfelden; Garten- und Landschaftsarchitekt: **Wolf Hunziker,** Basel, Mitarbeiter: **Th. Wenzel**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Autoeinstellhalle weist einen kompakten Baukörper mit 4 Geschossen (329 Parkplätze) und einfacher Verkehrsführung auf. Die Zufahrt erfolgt zwischen Mühle und Schlössli und tangiert damit den Kasinostollen. Die einzelnen Parkgeschosse sind sehr gut überblickbar mit einer einzigen Auffahrtsrampe. Eine Wendelrampe ermöglicht ein relativ rasches Wegfahren aus jedem Parkgeschoss ohne Behinderung von parkierenden Fahrzeugen.
In einem weniger gut erreichbaren Teil der Autoeinstellhalle westlich des Neubaues der Schweiz. Nationalbank werden richtigerweise die Dauerparkierer untergebracht. Die vertikale Verbindung in der Ochsenscheune ist für die Fussgänger gut auffindbar. Wegen Kollision mit der Ausfahrrampe kann die zweite Fussgänger-Vertikale im Innern der Wendelrampe nicht ganz überzeugen.
Bei den städtebaulichen Beziehungen bestechen die hervorragende Fortsetzung des Grabens in Richtung Norden mit dem markanten Abschluss vor dem Schlösslirain sowie die überzeugende Platzgestaltung vor dem Saalbaueingang. Der Park ist sehr interessant und erlebnisreich gestaltet. Besonders ansprechend erscheint der Bereich bei der Trotte mit der Aufnahme der benachbarten Satteldächer. Die Fussgängerverbindungen sind einwandfrei mit Ausnahme der Beziehung zum Schlösslirain, wo eine treppenfreie Verbindung wünschbar ist.

Der Projektvorschlag überzeugt durch seine einfache und für den Benützer leicht verständliche Autoeinstellhalle, die auch in wirtschaftlicher Hinsicht als realistisch beurteilt wird. Der Schlossplatz weist einen grossen Ideenreichtum auf, wobei die Fortsetzung der Baumallee des Grabens besonderen Gefallen findet.

Gestaltung des Schlossplatzes, Lageplan 1:800

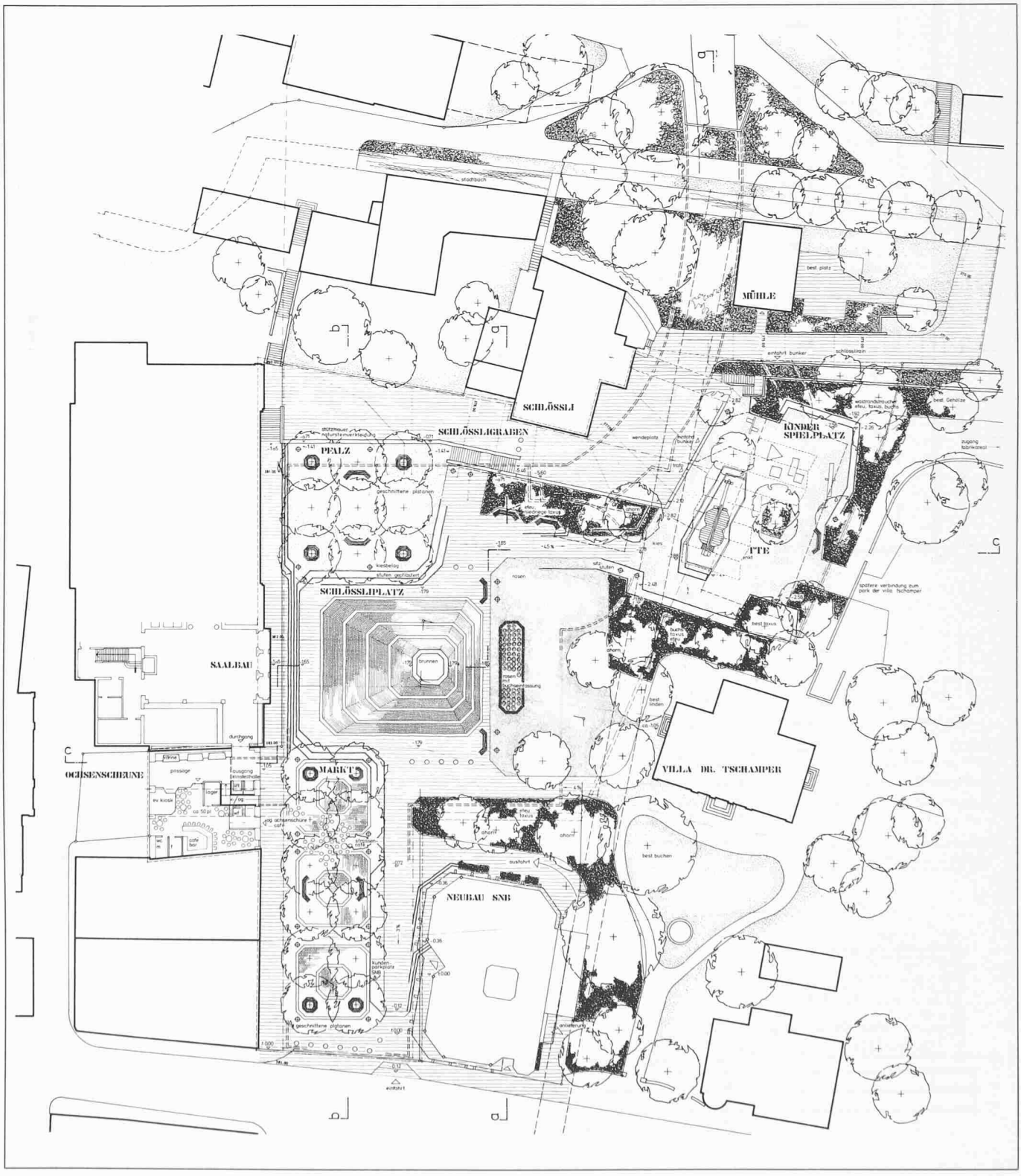

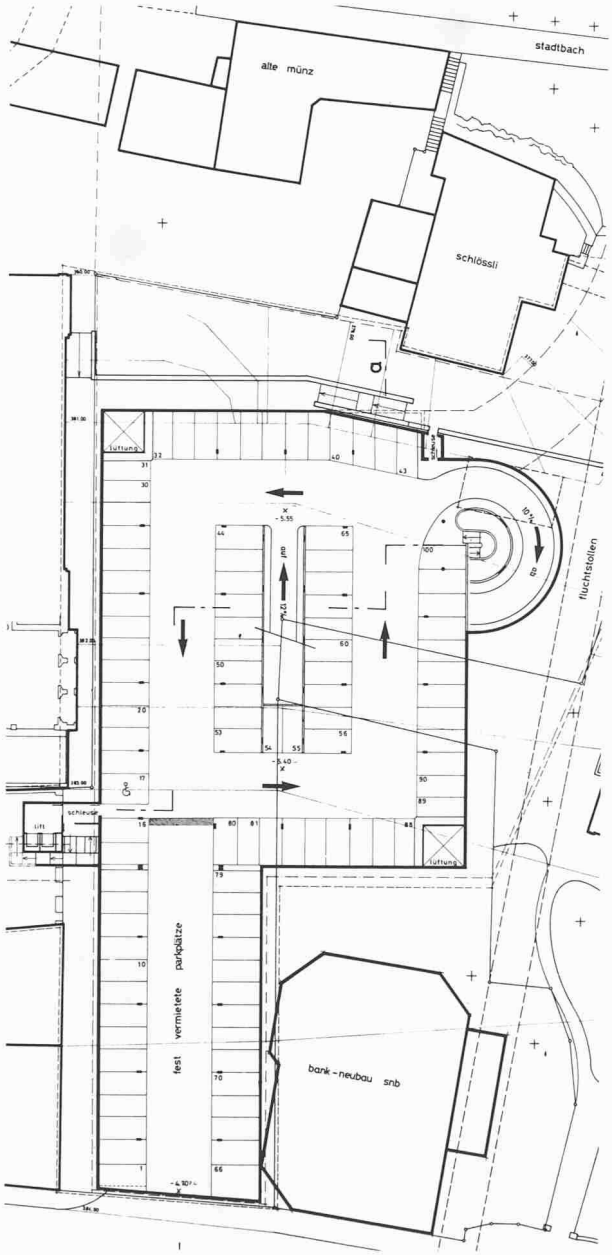

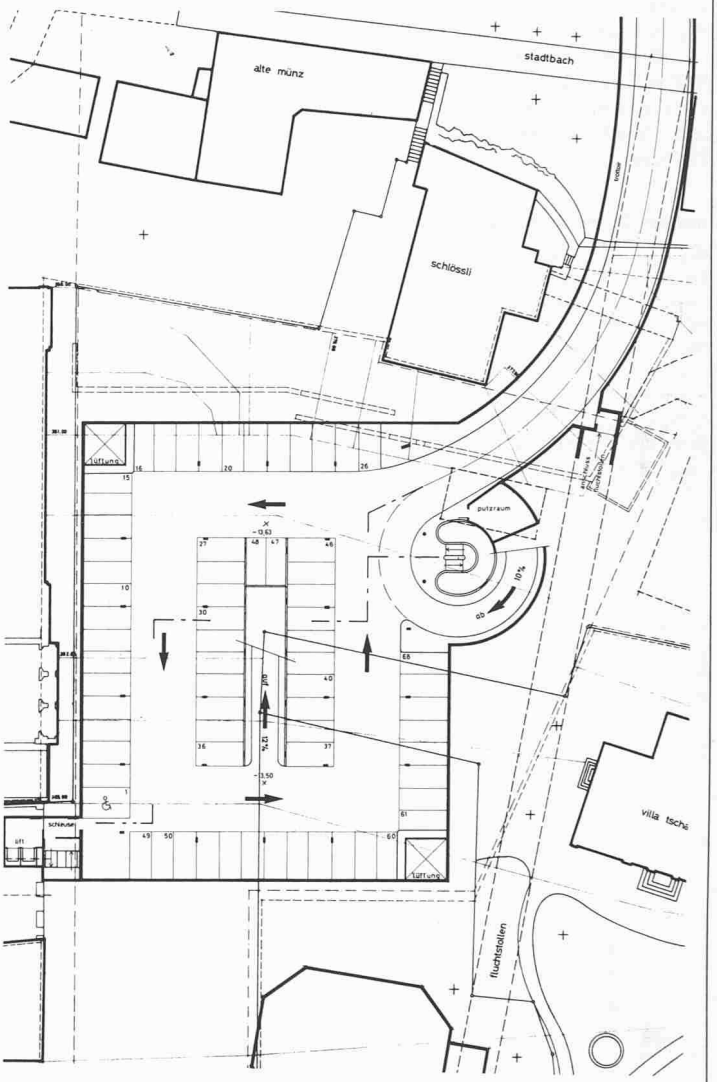

Grundriss Erdgeschoss 1:800

Grundriss 4. Untergeschoss 1:800

Schnitt a–a
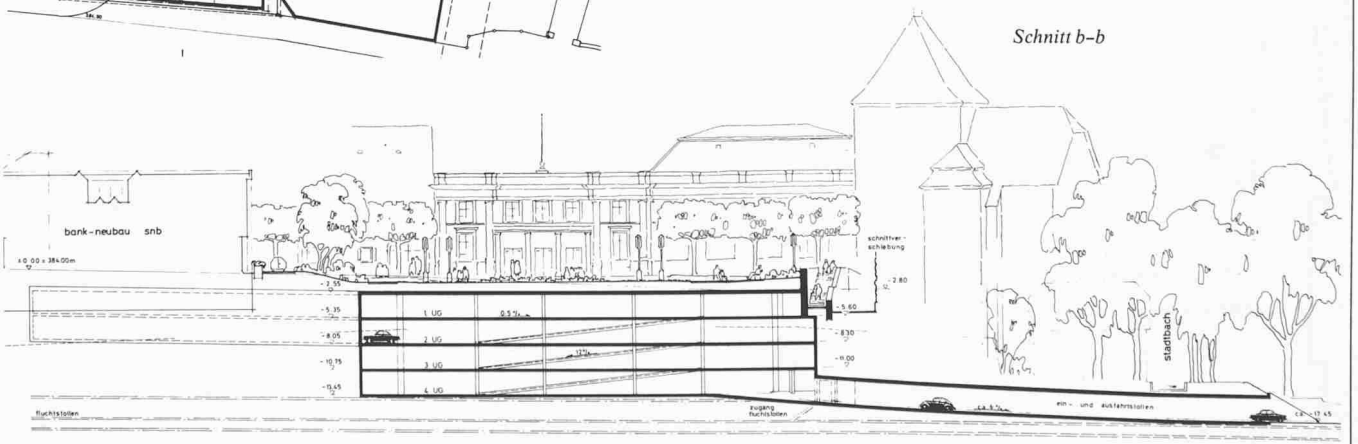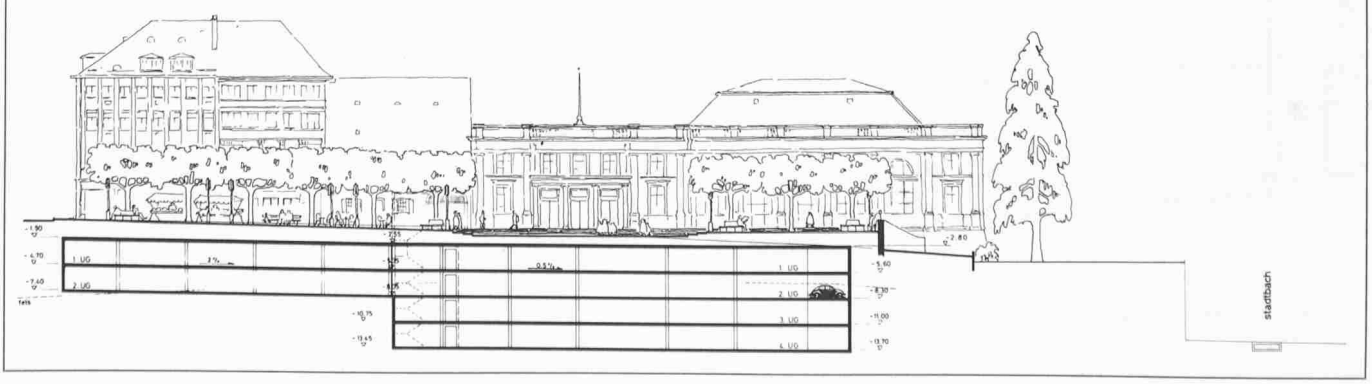
Schnitt b–b